

*Hormonelle Schadstoffe***... führen zu Artensterben**

Ein neues BUND-Faltblatt macht deutlich, welches Gefahrenpotenzial hormonaktive Substanzen für Tiere und letztlich auch für Menschen bergen.

(BV) – Jede vierte Säugetierart ist vom Aussterben bedroht. Auch für viele Fische, Vögel und Reptilien sieht die Zukunft nicht gut aus. Eine umso größere Rolle spielt daher die Fortpflanzungsfähigkeit der Tiere – doch diese ist durch hormonell wirkende Chemikalien bedroht. Eine ganze Reihe von Altlasten wie PCBs und Dioxine, aber auch neue Schadstoffe wie bromierte Flammhemmer, Kunststoff-Weichmacher und diverse Pestizide stehen im Verdacht, in das Hormonsystem einzugreifen. Mit weitreichenden Folgen: Beobachtet werden etwa drastisch verringerte Testosterongehalte bei Lurchen, Verhaltensänderungen bei Vögeln, Zwitterbildungen bei Fischen oder häufige Unfruchtbarkeit und Fehlgeburten bei Seehunden. Die Konsequenz: verringerte Geburtenraten bei vielen Tierarten, deren ohnehin geschwächte Populationen sich nicht mehr erholen können.

Lange wurden diese Effekte übersehen, doch die Beweislast wird immer erdrückender. Und Schäden wie Hodenhochstand bei der Geburt sowie verringerte Spermienzahl und Hodenkrebs im späteren Leben finden sich vermehrt auch beim Menschen.

Deshalb muss die Politik handeln. Stoffe, die hormonell aktiv sind, sich nicht abbauen und über die Lebenszeit zu immer höheren Konzentrationen im Körper anreichern, sollten nicht mehr eingesetzt und durch sichere Alternativen ersetzt werden. Das neue europäische Chemikaliengesetz REACH (Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien) bietet dafür gute Ansätze. Diese gilt es aber auch konsequent zu nutzen – damit sich der Mensch niemals selbst auf die Rote Liste setzen muss.

*Vereinte Nationen***Mehr gefährliche Chemikalien verboten**

(BV) – Die Vereinten Nationen haben im Mai beschlossen, neun weitere Chemikalien auf die Verbotliste der Stockholm-Konvention zu setzen. Bislang waren im Rahmen des Übereinkommens bereits zwölf Stoffe (das »dreckige Dutzend«) verboten worden. Zu den neuen – weltweit verbotenen – Stoffen gehören mehrere Pestizide (wie Lindan), mehrere bromierte Flammenschutzmittel und verschiedene Fluorchemikalien (PFT), die sich u. a. in Textilien und Küchenutensilien als wasser- und fettabweisende Beschichtung finden. Die nun verbotenen Stoffe bauen sich in der Umwelt kaum ab, sind weltweit in der Atmosphäre verbreitet und verursachen Langzeitschäden sowie Schäden für die nächste Generation.

Besonders hervorzuheben: Die weltweiten Verbote umfassen erstmals auch Chemikalien, die noch maßgeblich Anwendung finden. Ein Wermutstropfen sind allerdings die langen Übergangsfristen und Ausnahmeregelungen für Flammhemmer und Fluorchemikalien. Trotz dieser Einschränkungen ist der UN-Beschluss ein großer Erfolg für den internationalen Umwelt- und Verbraucherschutz. Auch für Hersteller anderer gefährlicher Stoffe ist das Verbot ein klares Signal, nach sicheren Alternativen zu suchen. Denn der BUND wird sich nicht nur für eine effektive Umsetzung der neuen Verbote, sondern auch für die Einbeziehung weiterer Chemikalien in die Stockholm-Konvention einsetzen.

*Mogelpackung***Vorsicht vor giftigen Produkten**

(BV) – Mit dem neuen Verbraucherfragerecht unter REACH können Sie nun endlich Produkte vermeiden, die giftige Chemikalien enthalten. Diese sind in vielen Alltagsprodukten versteckt und stehen in Zusammenhang mit verschiedenen Krankheiten wie Allergien, Asthma, Lenschwäche, Diabetes, Krebs, Endometriose, Parkinson und Unfruchtbarkeit. In welchen Produkten finden sich solche Stoffe, welche sind frei davon? Dank des neuen Auskunftsrechts der Europäischen Union können Sie selbst entscheiden, ob Sie auf Produkte mit solchen Chemikalien verzichten wollen. Es liegt in Ihrer Hand, ob Sie von Ihrem Recht Gebrauch machen!

In unserem neuen Falblatt »Wie viel Chemie kaufen wir euch ab?« erfahren Sie, wie das geht.



Bezug der drei neuen Falblätter unter ☎ 030/27586-469, Fax -440, info@bund.net; Gratis-Download unter www.bund.net/publikationen; weitere Informationen unter www.bund.net/chemie

Was eigentlich ist Nanotechnologie?

(BV) – Das neue BUND-Faltblatt »Nanotechnologie im Alltag« zeigt kurz und knapp, wo Sie es mit Nanoprodukten zu tun haben. Socken, die nie stinken, Lebensmittel, deren Vitamingehalt den Körper überfordert, Hemden, von denen selbst Rotwein abperlt, Obst, das auch nach Wochen in der Frischhaltebox wie eben gepflückt aussieht, Teddybären, die Bakterien töten, und unzerbrechliche Tennisschläger – das alles bringt uns die neue Nanowelt.

Weil die Nanotechnologie so vielseitig zum Einsatz kommt, wird sie auch als Plattformtechnologie bezeichnet. Welche Produkte bereits die winzigen Teilchen enthalten, bleibt VerbraucherInnen aber verborgen, da es keine Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht gibt.

Chemikalien, künstlich auf Nanogröße verkleinert, haben jedoch völlig andere Eigenschaften als dieselben Stoffe in größerer Form. Daher können sie auch neue Risiken für Umwelt und Gesundheit bergen. Informieren Sie sich genauer und bestellen Sie das neue BUND-Faltblatt »Nanos überall – Nanomaterialien im Alltag«.

Nanotechnologie

... im internationalen Fokus

(BV) – Genf war im Mai nicht nur Schauplatz der Verhandlungen um eine Ausweitung der Stockholm-Konvention. Auch das Thema Nanotechnologie stand dort im Fokus der zweiten Internationalen Konferenz für Chemikalienmanagement (ICCM). Vorausgegangen war letztes Jahr ein Beschluss auf dem Forum für Chemikaliensicherheit in Dakar, wonach bei Nanomaterialien das Vorsorgeprinzip Anwendung finden und Länder das Recht haben sollten, die neue Technologie abzulehnen.

Leider reichen die Ergebnisse von Genf nicht an die Beschlüsse von Dakar heran. Besonders bezeichnend für die Genfer Verhandlungen waren die Bestrebungen der Industrieländer, die Diskussion um das Thema Nanotechnologie möglichst in OECD-Händen zu halten. Damit wären Entwicklungsländer von der weiteren Debatte ausgeschlossen worden. Daher muss es schon als Teilerfolg gelten, dass am Ende beschlossen wurde, das Thema innerhalb der internationalen Staatengemeinschaft weiter zu verbreiten. Dafür sollen bis zur nächsten ICCM-Tagung in drei Jahren diverse regionale Workshops stattfinden. Zudem ist ein Bericht über mögliche Folgen der Nanotechnologie in Entwicklungsländern beschlossen worden. Weiter reichende Vorschläge von NGOs und Entwicklungsländern fanden bisher leider keine Mehrheit.

Nanotechnologie

EU-Parlament für Regulierung

(BV) – Obwohl es auf dem Markt bereits viele Produkte gibt, die Nanomaterialien enthalten, fehlen klare Gesetze für ihre Kontrolle – ein untragbarer Zustand. Da die Anwendung von Nanomaterialien weiter stark zunehmen wird, muss der Gesetzgeber schnell handeln. Jetzt fordert auch das EU-Parlament von der Kommission, für eine umfassende Regulierung zu sorgen und binnen zwei Jahren alle Gesetze so zu überarbeiten, dass der Einsatz von Nanomaterialien besser kontrolliert werden kann.

Dabei soll das Prinzip »Keine Daten, kein Markt« gelten: Produkte dürfen nur verkauft werden, wenn Daten über ihre Sicherheit vorliegen. Zudem soll eine Liste von Nanoprodukten veröffentlicht und diese künftig gekennzeichnet werden. Der BUND begrüßt den Beschluss, der viele Forderungen von Umwelt- und Verbraucherverbänden sowie Gewerkschaften aufgreift.

Neue Kosmetikverordnung

In der neuen EU-Kosmetikverordnung werden erstmalig Nanoprodukte speziell berücksichtigt. So ist die Verwendung von Nanomaterialien künftig an die EU-Kommission zu melden und der Gebrauch im Verzeichnis der Inhaltsstoffe mit dem Zusatz »Nano« zu deklarieren. Für bestimmte Anwendungen wird eine gesonderte Sicherheitsbewertung vorgeschrieben. Das ist erfreulich. Allerdings ist die Definition dessen, was als »Nano-Stoff« angesehen wird, sehr eng gefasst, es werden nur unlösliche oder langlebige Nanomaterialien bis 100 nm erfasst. Stattdessen fordert der BUND alle Partikel bis zu 300 nm einzubeziehen. Zudem wird das neue Gesetz erst 2012 in Kraft treten. Nanokosmetika aber sollten zum Schutz von Umwelt und Verbrauchern erst vermarktet werden dürfen, wenn das neue Recht auch greift.

Nanolebensmittel künftig besser erfasst

Nanolebensmittel sollen nach einem Vorschlag des Europaparlaments nur noch nach spezieller Prüfung auf den Markt gelangen. Da es die Testverfahren dafür noch nicht gibt, würde dies vorläufig ein Anwendungsverbot bedeuten – Experten schätzen für bis zu 15 Jahre. Nanolebensmittel sollten zudem als solche gekennzeichnet werden. VerbraucherInnen könnten so endlich selbst entscheiden, ob sie Nanoprodukte kaufen wollen. Damit entsprechende Regelungen wirklich Gesetz werden, müssen allerdings noch EU-Rat und Kommission zustimmen. Der BUND begrüßt den Vorstoß des Parlaments und fordert die Bundesregierung auf, den Parlamentsbeschluss bei den Verhandlungen im Rat zu unterstützen.

Mehr zur Novel-Food-VO:

www.bund.net/fileadmin/bundnet/pdfs/nanotechnologie/20090508_nanotechnologie_novel_food_verordnung_hintergrund.pdf

Mehr zur EU-Kosmetik-VO:

www.bund.net/fileadmin/bundnet/pdfs/nanotechnologie/20090129_nanotechnologie_kosmetikverordnung_forderungen.pdf

Patricia Cameron,
Teamleiterin Stoffe
und Technologien,
patricia.cameron@bund.net, ☎ 030/
27586-426